

MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 01.09.2025

Beginn: 18:30 Uhr Ende 18:54 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer

201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Lang, Sissy
Neumeier, Andreas
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführerin

Baumgartner, Marianna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gasser, Felix Gschwendner, Christian Hogger, Ute Leitenbacher, Brigitte Niederstraßer, Anita Reitschuh, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.08.2025
- 2 Kommunalwahl 2026; Bestellung Wahlleitung und Stellvertretung

LOA/004/2025

- 3 Bauleitplanung Markt Teisendorf, Änderung Flächennutzungsplan und Bau- LBA/049/2025 leitplanung "Freiflächenphotovoltaikanlage Marxöd"
- 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- **4.1** Termine Bürgerversammlungen 2025
- **4.2** Verschiebung Termin Finanzausschusssitzung
- 4.3 Sachstandsbericht Amersberg

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vor der Sitzung wurde zu Ehren des kürzlich verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenbürgers Fritz Lindner eine Gedenkminute abgehalten und an seine Verdienste als Kommunalpolitiker erinnert.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.08.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.08.2025 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Kommunalwahl 2026; Bestellung Wahlleitung und Stellvertretung

Nach Art. 5 Abs 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreise der Bediensteten der Gemeinde zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist – Art. 5 Abs 1 Satz 4 GLKrWG.

Es wird vorgeschlagen, dass Florian Mühlbacher zur Gemeindewahlleitung und Veronika Aicher zur Stellvertretung bestellt werden. Beide haben schon jahrelange Erfahrungen mit der Durchführung und Abwicklung von Wahlen.

Die Bestellung ist nach Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Florian Mühlbacher zur Gemeindewahlleitung und Veronika Aicher zur Stellvertretung.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0 Anwesend: 15

3 Bauleitplanung Markt Teisendorf, Änderung Flächennutzungsplan und

Bauleitplanung "Freiflächenphotovoltaikanlage Marxöd" Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 414/2 Gemarkung Rückstetten wurde ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt. Die Freiflächenphotovoltaikanlage soll mit einer Leistung von bis zu 1.000 kWp errichtet werden. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 12.139 m² mit einer mittleren Bodenklasse. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 18.08.2025 die Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss beschlossen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) Baugesetzbuch (BauGB) privilegierte Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die bisher nach Art. 58 Abs. 2 a.F. genehmigungsfrei gestellt waren, sind künftig verfahrensfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anlage an einem Schienenweg des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern errichtet werden.

Eine Teilfläche des beantragten Grundstücks liegt in einem 200 Meter Bereich für ein verfahrensfreies Vorhaben. Bei der Regelung für das Privilegierte Areal handelt es sich um eine "von bis zu…" Bestimmung. Da eine Teilfläche von circa der Hälfte der Fläche außerhalb des Privilegierten Areals liegt ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Gemäß Marktgemeinderat Georg Wetzelsperger soll bei der Änderung des Flächennutzungsplans auch die gemeindliche Fläche Fl.Nr. 414 Gemarkung Rückstetten mit berücksichtigt werden.

Bei der Bauleitplanung sowie im Durchführungsvertrag soll laut Marktgemeinderat Alois Stadler ein Speicher gefordert werden.

Die Kosten für die Bauleitplanung mit Gutachten sind vom Antragsteller zu übernehmen, so die Information an Markgemeinderat Matthias Spiegelsperger.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für die "Freiflächenphotovoltaikanlage Marxöd".

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0 Anwesend: 15

4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

4.1 Termine Bürgerversammlungen 2025

Die Termine für die Bürgerversammlungen 2025 wurden wie folgt festgelegt:

 Montag, den 10.11.2025 im Landgasthaus Helminger / Rückstetten, Oberteisendorf (Beginn 19:30 Uhr)

- Mittwoch, den 12.11.2025 im Saal der Alten Post, Teisendorf (Beginn 19:30 Uhr)
- Dienstag, den 18.11.2025 im Neukirchner Festsaal, Neukirchen (Beginn 19:30 Uhr)
- Donnerstag, den 20.11.2025 im Trachtenraum im Haus der Vereine, Weildorf, Trachtenraum (Beginn 19:30 Uhr)
- Freitag, den 21.11.2025 im großen Sitzungssaal im Rathaus, Teisendorf (Beginn 14:30 Uhr)

4.2 Verschiebung Termin Finanzausschusssitzung

Die geplante Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2025 muss verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

4.3 Sachstandsbericht Amersberg

Marktgemeinderat Andreas Neumeier bittet um Sachstandsbericht zum Gewerbegebiet Amersberg in einer der nächsten Sitzungen. Die Information soll auch an die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverband Gewerbeflächenmanagement weitergegeben werden.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 18:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser Erster Bürgermeister Marianna Baumgartner Schriftführung